



Herrn
Herbert Weber

Mag. Bernhard Achitz
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:

Geschäftszahl:

Datum:

2025-0.554.772 (VA/NÖ-GES/A-1)

3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Weber!

Zu Ihrer Beschwerde betreffend die beabsichtigte Schließung der stationären Versorgung im Landesklinikum Gmünd möchte ich Ihnen nach Einholung einer Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Folgendes mitteilen:

Die zuständigen Regierungsmitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung haben auf Basis der gesellschaftlichen Entwicklungen und der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Ärztekammer, der Personalvertretung, der Österreichischen Gesundheitskasse, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Patienten-anwaltschaft sowie den Vertretungen der Städte und Gemeinden im Sinne eines repräsentativen demokratischen Prozesses am 10. Juni 2024 einen Gesundheitspakt für Niederösterreich geschlossen.

In zwei Gremien wurde an Lösungen und Empfehlungen gearbeitet, um die medizinische und pflegerische Versorgung langfristig in Niederösterreich abzusichern. Daraus wurden konkrete Empfehlungen wie die Modernisierung der Spitäler, der Notfallversorgung, der Ausbildung sowie des niedergelassenen Bereiches abgeleitet, die auch als Grundlage für einen Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich dienen sollen.

Dieser Niederösterreichische Gesundheitspakt wurde am 25. März 2025 in der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung und am 27. Mär 2025 in einer Sitzung des Niederösterreichischen Landtages beschlossen. Gleichzeitig wurde am 27. März 2025 im Niederösterreichi-



schen Landtag ein weiterer Beschluss betreffend „Gesundheitsplan, Niederösterreich: Moderne Versorgung, höchste Qualität. In ganz Niederösterreich, in jeder Region“ gefasst.

Die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur wurde mit der Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich beauftragt. Gemäß den Vorgaben aus dem Zielsteuerungsvertrag Gesundheit folgt der Niederösterreichische Gesundheitsplan 2040+ folgenden grundlegenden gesundheitspolitischen Prinzipien und Zielsetzungen:

- Zweckmäßiger Einsatz begrenzter Ressourcen des öffentlichen Gesundheitssystems mit Orientierung an „Best Points of Service“ unter besonderer Berücksichtigung des Grundprinzips „digital vor ambulant vor stationär“
- Unter Bedachtnahme auf das Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung soll die extra- und intramurale öffentliche Versorgung mit Gesundheitsleistungen entsprechend weiterentwickelt werden, wobei die Stärkung des ambulanten Bereichs zur Entlastung des akutstationären Bereichs im Mittelpunkt steht
- Die gemeinsame Planung im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit soll so weiterentwickelt werden, dass die erforderlichen Strukturveränderungen sektorenübergreifend abgebildet werden.

Zu Ihren konkreten Beschwerdepunkten wird unter Bedachtnahme auf diese Vorgaben zur Neustrukturierung des Gesundheitssystems in Niederösterreich Folgendes ausgeführt:

Gefährdung der medizinischen Grundversorgung

Als zentrales Planungsinstrument definiert der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) als Rahmen verbindliche Vorgaben für die Planung bestimmter Bereiche des Gesundheitsversorgungssystems, im Besonderen für regionale und sektorale Detailplanungen (Gesundheitsstruktur- und Leistungsangebotsplanung) sowie Kriterien für die Gewährleistung der bundesweit einheitlichen Versorgungsqualität. Die Grundsätze der Planung orientieren sich an den Prinzipien der Zielsteuerung-Gesundheit. Zur Gewährleistung einer möglichst gleichmäßigen und bestmöglich erreichbaren, aber auch medizinisch und gesamtwirtschaftlich sinnvollen Versorgung definiert der ÖSG unter anderem Kapazitäts- und Erreichbarkeitsrichtwerte in der regionalen Versorgungsplanung.

So werden unter Berücksichtigung der demografischen und epidemiologischen Entwicklung auch das Inanspruchnahmeverhalten der Bevölkerung, die Leistungsfähigkeit der Anbieter und die

Wegstrecken der regionalen Erreichbarkeit berücksichtigt. Diese Vorgaben werden auch in der Planung des Niederösterreichischen Gesundheitsplans 2040+ berücksichtigt.

Mit der Etablierung einer Erstversorgungseinheit und einer Primärversorgungseinheit in der neu entstehenden Gesundheitsklinik Gmünd wird auch dem Auftrag einer medizinischen Grundversorgung sektorenübergreifend Rechnung getragen.

Ungleichbehandlung ländlicher Regionen

Die Bevölkerung Niederösterreichs entwickelt sich unterschiedlich. Gleichzeitig ändert sich der Bedarf an medizinischen Leistungen. Die demographische Entwicklung wird auch deutlich im Personalbereich spürbar.

Damit die Patientinnen und Patienten auch in Zukunft optimal versorgt werden, müssen medizinische und pflegerische Strukturen an den gesellschaftlichen Wandel angepasst werden. Ziel des Niederösterreichischen Gesundheitsplans 2040+ ist es aufgrund begrenzter Ressourcen im Personalbereich die Behandlungsqualität für die Zukunft abzusichern und weiterhin eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung zu garantieren.

Zur Erreichung dieses Ziels, müssen einerseits eine effiziente Leistungsbündelung gewährleistet und andererseits Maßnahmen in der Vorsorge gesetzt werden, um das Gesundheitssystem nachhaltig in hoher Qualität abzusichern. Auf Basis der rechtlichen Vorgaben und der herausfordernden Rahmenbedingungen werden die geplanten Maßnahmen so gesetzt, dass die Prinzipien der medizinischen und gesamtwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, des zielgerichteten Mitteleinsatzes und dem Bestreben nach höchster Versorgungsqualität in einer regionalen und überregionalen Betrachtung gewahrt bleiben.

Fehlende Bürgerbeteiligung und Intransparenz

Die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur setzt die Maßnahmen aus dem Niederösterreichischen Gesundheitsplan 2040+ im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung und entsprechend des bereits erwähnten Beschlusses durch den Niederösterreichischen Landtag um. In ihrer Verantwortung zur Betriebsführung der Niederösterreichischen Kliniken und Pflege-, Betreuungs-, und Förderzentren unterliegt die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur den Vorgaben des Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur-Gesetz und berücksichtigt die darin vorgegebenen Befugnisse und Berichtspflichten in der Kommunikation gegenüber den beteiligten Organen.

Darüber hinaus ist die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur bemüht, eine breite und transparente Information sicherzustellen.

Die Maßnahmen zum Niederösterreichischen Gesundheitsplan 2040+ wurden in mehrstufigen und vielfältigen Formaten kommuniziert. So wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur eigene Informationsveranstaltungen an den Standorten abgehalten und individuelle Personensprechtagge durchgeführt. Lokale und regionale politische Entscheidungsträger sind in eigenen regionalen Terminen vor Ort informiert worden. Für die breite Öffentlichkeit erfolgten neben einer niederösterreichweiten Pressekonferenz auch regional absolvierte Presseterminale. Alle Informationen zum Niederösterreichischen Gesundheitsplan 2040+ sind auch auf einer Homepage abrufbar.

Mögliche Vertragsverletzung

Nach Verhandlungsrunden bezüglich der Übernahme des Krankenhauses Gmünd in die Rechtsträgerschaft des Landes Niederösterreich beginnend mit 15. Juli 2004 wurde zur Herstellung der Rechtssicherheit zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und des Landes Niederösterreich ein sogenannter Letter of Intent am 5. Oktober 2004 geschlossen.

In diesem wird unter Punkt a festgehalten:

„Das Land Niederösterreich wird aufgrund der Verpflichtung des § 35 Abs. 1 Niederösterreichisches Krankenanstaltengesetz 1974 nach Maßgabe der Vorgaben des Österreichischen Gesundheitsplans in der jeweiligen Fassung und des Versorgungsauftrags des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds die Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung des Einzugsgebiets des Krankenhauses Gmünd auf einem qualitativ hochstehenden Niveau dauerhaft sicherstellen. Dieser Sicherstellungsverpflichtung wird das Land Niederösterreich dadurch entsprechen, dass am Standort Gmünd ein allgemein öffentliches Krankenhaus bestehen bleibt.

Im darauffolgenden Übergabevertrag datiert mit 30. November 2004, vollzogen mit 1. Jänner 2005, wird unter Art. 1, die Sicherstellung der öffentlichen Anstaltspflege festgehalten.

Das Land stellt die Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung im Einzugsgebiet des derzeitigen Krankenhauses dauerhaft sicher, dies aber nach Maßgabe des jeweiligen geltenden Österreichischen Krankenanstaltenplans (gemeint ÖSG) des Versorgungsauftrags der NÖGUS (gemeint RSG). Dies tut das Land laut Übergabevertrag von 2004 dadurch, dass ein Allgemeines Öffentliches Krankenhaus am Standort Gmünd bestehen bleibt:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgrund der Verpflichtung des § 35 Abs. 1 Niederösterreichisches Krankenanstaltengesetz 1974 nach Maßgabe der Vorgaben des Österreichischen Krankenanstaltenplans in der jeweiligen Fassung und des Versorgungsauftrags des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) die Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung des Einzugsgebiets des Krankenhauses Gmünd auf einem qualitativ hochstehenden Niveau dauerhaft sicherstellen. Dieser Sicherstellungsverpflichtung wird das Land Niederösterreich dadurch entsprechen, dass am Standort Gmünd ein a.ö. Krankenhaus bestehen bleibt.“

Daraus ist abzuleiten, dass die Niederösterreichische Landesregierung ihrer Verpflichtung nach Maßgabe der Vorgaben des ÖSG in der jeweiligen Fassung und des Versorgungsauftrags nachzukommen hat. Dies lässt den Schluss zu, dass die Standortgarantie abhängig vom jeweils maßgeblichen ÖSG und des NÖGUS ist und sich entsprechend verändern kann. Diese Rechtsansicht des Landes Niederösterreich sei auch nach Prüfung der vertraglichen Grundlagen durch eine Rechtsanwaltskanzlei bestätigt worden.

Brandschutz als vorgeschobenes Argument zum Rückbau

Die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur (und zuvor die Niederösterreichische Landesgesundheits-Holding) ist ihrer Verpflichtung in der Betriebsführung des Standortes Landesklinikum Gmünd bislang nachgekommen und hat laufend Sanierungen und Instandhaltungen durchgeführt. Diese werden entsprechend der betrieblichen Notwendigkeit im bevorstehenden Nutzungszeitraum weiter erfolgen.


Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Gesundheitseinrichtungen sowie die Arbeitnehmerschutzbestimmungen entwickeln sich ständig weiter. Unter diesen Voraussetzungen ist das Gebäude in seiner Gesamtheit nicht mehr zukunftsfit. Fassade, Fenster, Dach, Dämmung entsprechen bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen. Das Innere des Gebäudes ist nicht ausgerichtet um neue Behandlungs- und Betreuungskonzepte umzusetzen und einen qualitativ hochwertigen Betrieb für die nächsten Jahrzehnte gewährleisten zu können. Das ist auch einer der Gründe für den Neubau der Gesundheitsklinik Gmünd, die für eine moderne und nachhaltige medizinische Versorgung ausgerichtet wird.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat gegenüber der Volksanwaltschaft die Gründe für eine umfassende Neustrukturierung des Gesundheitssystems in Niederösterreich unter Bedachtnahme auf aktuelle Entwicklungen ausführlich dargelegt.

Ich hoffe abschließend, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz e.h.

	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2025-12-03T11:30:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	190114881
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	